

Beitragssordnung DJK-SV-Altort Tennisabteilung

Betrag	Umlage pro Jahr	Beitrag pro Jahr	Kategorie	
			Umlage	Beitrag
			16 €	Kinder unter 14 Jahre mit Elternmitgliedschaft
			31 €	Kinder unter 14 Jahre ohne Elternmitgliedschaft
			31 €	Jugendliche ab 14 Jahre
			31 €	Jugendliche ab 16 Jahre
			25 €	Erwachsener ermäßigt (Student, Ausbildung, Bundeswehr usw.)
			62 €	Erwachsene
			103 €	Ehepaare
			31 €	Passive Mitglieder
5 €				Gastspieler pro Stunde

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt die Mitgliedschaft im DJK-SV-Altort Hauptverein voraus. Zusätzlich zu den Beiträgen des Hauptvereins sind für die Tennisabteilung Beiträge und Umlagen gemäß der obigen Tabelle zu entrichten. Die für den Hauptverein geltenden Sätze sind der DJK-SV-Altort Beitragsordnung zu entnehmen.

Die Umlage ist eine Vorauszahlung für einen zweistündigen Arbeitsdienst z. B. bei Frühjahrsanstandssetzung oder Einwinterung der Plätze, die ein Mitglied pro Jahr zu leisten hat. Als Nachweis gilt die Liste des Technischen Direktors der Tennisabteilung, der die geleisteten Stunden erfasst. Die Tennisabteilung bucht die Umlage zusammen mit den Tennisbeiträgen vom Konto des Mitgliedes ab. Nach der Einwinterung der Plätze, die in der Regel im Oktober erfolgt, erfolgt die Rückerstattung an die Mitglieder, die ihren Arbeitsdienst gemäß Nachweisliste geleistet haben.

Als neue Mitglieder gelten auch frühere Abteilungsangehörige, die im Vorjahr keinen Spielbeitrag an die Tennisabteilung geleistet haben. Ausnahmen sind beantragte Jahresfreistellungen – z.B. Krankheit. Der schriftliche Antrag für die Ermäßigung oder Freistellung muss bis spätestens 1. März beim Kassier der Tennisabteilung vorliegen. Der Antrag auf Freistellung gilt jeweils für ein Jahr.

Die Tennisabteilung führt die Abbuchung der Tennisbeiträge u. der Umlage jährlich am 15. April bzw. am darauffolgenden Arbeitstag des Beitragsjahres durch, bei späteren Neueintritten nachträglich am 1. des übernächsten Monats. Die Abbuchung erfolgt per Sepa-Lastschriftmandat. Unvertraute Beitragsanteile werden nicht zurückerstattet. Bei erfolglosem Bankkennzug müssen die antallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zusätzlich übernommen werden.

Hinweis:
Hauptvereine und Tennisabteilung führen ihre Abbuchungen getrennt voneinander durch. Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung muss schriftlich erfolgen. Sie muss der Tennisabteilung bis zum Ende eines Jahres vorliegen, um frühestens im Folgejahr wirksam zu werden.